

Termin für Vergütungsanhebung weiter nicht absehbar

Auch diese Sitzung brachte keinerlei Fortschritte für die Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 21. Oktober 2010. Damit bleibt weiterhin völlig offen, wann die 27.000 Beschäftigten der Caritas in der Region Ost endlich die längst überfälligen Erhöhungen erhalten.

Die Dienstgeberseite der RK Ost behauptet in ihrem Kurzinfo 2/2012, sie hätte bereits im Januar und jetzt erneut ein Angebot zur Auflösung der hochproblematischen Situation gemacht. Dies trifft nicht zu!

Sie machte allenfalls Andeutungen, dass sie bereit ist, sich auf den Verzicht der rechtswidrigen Bestandteile des Vermittlungsspruches einzulassen, wenn ihnen die Mitarbeiterseite weitere finanzielle Zugeständnisse macht. Konkrete und begründete Anträge liegen jedoch nicht vor.

Die Dienstgeberseite hat seit dem 19. April 2011 keinen einzigen Antrag eingebracht,

der zur Lösung des Problems beitragen könnte. Die Dienstgeberseite der RK Ost betreibt ausschließlich Desinformationspolitik und spart durch Untätigkeit!

Klarstellung

In zahlreichen Informationen der Dienstgeber wurde behauptet, dass die Dienstnehmerseite der RK Ost durch ihre Klage selbst zur Verzögerung der Auszahlung beigetragen hat. Richtig ist, dass die Dienstnehmerseite der RK Ost selbst Beklagte war. Geklagt haben Mitglieder der Bundeskommission, die sich durch den Vermittlungsspruch vom 12.12.2011 in ihren Rechten verletzt sehen. Die Dienstnehmer in der Bundeskommission sehen eine Verletzung der AK-Ordnung, die die Kompetenzen für die Ebenen untereinander regelt und werden das Klageverfahren deshalb fortsetzen.

Diese Klage hat rechtlich keinerlei aufschiebende Wirkung für das Inkraftsetzungsverfahren zum Ergebnis der Zwangsschlichtung. Die Tarifierhöhung vom Januar und die Strukturveränderun-

gen ab Juli können umgesetzt werden.

Kommentar

Wohl selten war die Lage so verworren: Während im Norden die großen Krankenhäuser ohne Beschluss die Erhöhungen eigenmächtig umsetzen, haben die Berliner Träger insgeheim vereinbart, keine Vorleistungen zu erbringen. Ein Krankenhaus in Thüringen hat mit Erfolg einen Erhöhungsantrag nach § 11 AK-Ordnung einbracht. Auch die Malteser in Sachsen wollen jetzt erste Zahlungen leisten.

Dieses Chaos ist nicht mehr hinnehmbar.

Die nächste Vergütungsrunde steht unmittelbar bevor und wir warten bereits seit mindestens 15 Monaten auf die berechnete Erhöhung.

Lassen wir uns das noch länger bieten? Aktion tut Not!

Ihr RK Ost-Info-Team

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Andreas Jaster, Jens Jensen, Thomas Lohfink, Marlies Rößler, Eike Schwieger
Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. : Andreas Jaster c/o Franziskus-Krankenhaus, Budapest Str. 15-19, 10787 Berlin Tel. (030) 21997263, Jaster-Berlin@t-online.de